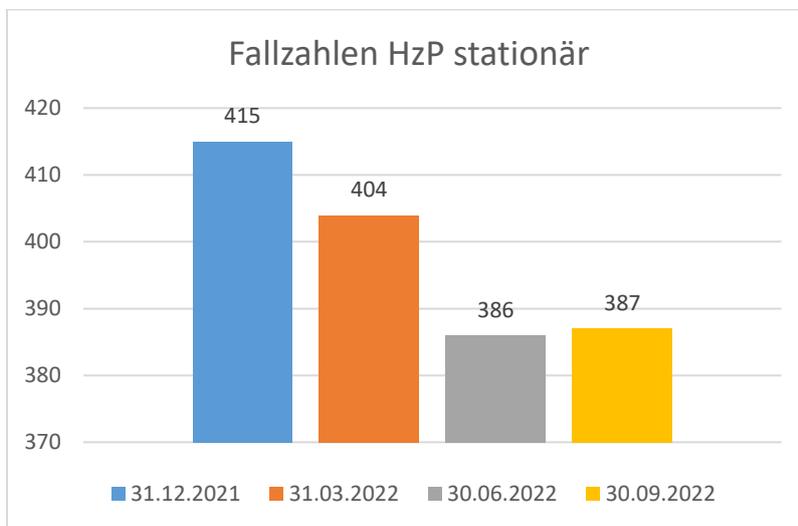


Entwicklung der Fall- und Finanzzahlen in der Hilfe zur Pflege (HzP)

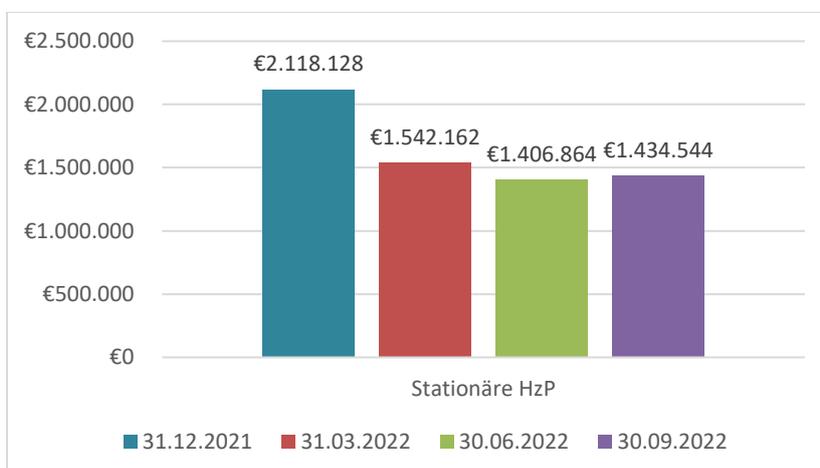
Die Fallzahlen wurden aus der automatisch generierten Datenerhebung in Open Prosoz erhoben. Die Finanzzahlen wurden entsprechend der jeweiligen Kontierung aus SAP entnommen.

Stationär:

Die Reduzierung der Fallzahlen im stationären Bereich Anfang 2022 unterstreicht die Vorteile des GVWGs, wobei durch die erhöhten finanziellen Pflegeversicherungsleistungen teilweise der Hilfe zur Pflege-Bezug nicht mehr notwendig war, weil der Pflegebedarf gedeckt war. Dies zeichnet sich sowohl bei der Fallzahlensenkung im ersten Quartal 2022 von 415 auf 404 Fälle als auch im zweiten Quartal 2022 von 404 auf 386 Fälle ab. Im dritten Quartal 2022 ist die Fallzahl mit 387 nahezu gleichgeblieben. Die stationären Fallzahlen sind zwar im Vergleich zum vierten Quartal 2021 immer noch geringer, werden aber voraussichtlich aufgrund der Steigerung der Vergütungssätze in der stationären Pflege wieder steigen.

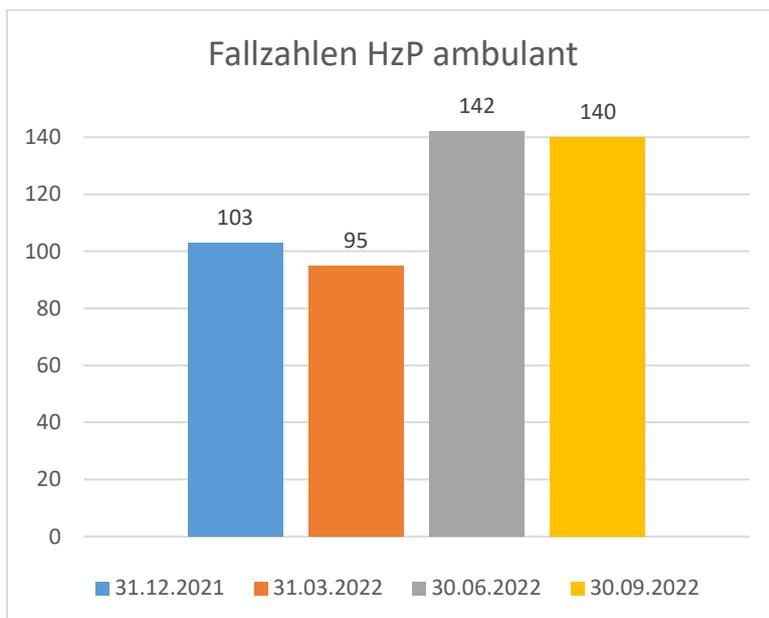


Die Auswirkungen des GVWGs und die entsprechenden Fallzahlen spiegeln sich auch bei den Bruttoausgaben der stationären Hilfe zur Pflege wider. Die Ausgaben sind vom vierten Quartal 2021 bis zum zweiten Quartal 2022 kontinuierlich gesunken. Im Laufe des dritten Quartals 2022 sind sie jedoch wieder gestiegen. Hierbei spielen die steigenden Vergütungssätze in der stationären Pflege eine große Rolle, da die Fallzahl innerhalb eines Quartals nur um 1 gestiegen ist, sich jedoch die Bruttoausgaben der stationären Hilfe zur Pflege um 27.680 € erhöht haben. Ab dem vierten Quartal 2022 wird von einer weiteren Ausgabensteigerung ausgegangen.



Ambulant:

Die Reduzierung der ambulanten HzP-Fallzahlen im ersten Quartal 2022 auf 95 unterstreicht die Vorteile des GVWGs, wobei durch die erhöhten finanziellen Pflegeversicherungsleistungen teilweise der Hilfe zur Pflege-Bezug nicht mehr notwendig war, weil der Pflegebedarf gedeckt war. Die Relativierung der Maßnahmen des GVWGs durch die Preissteigerungen in der Pflege zeigen sich bei den ambulanten Fällen jedoch bereits ab dem zweiten Quartal 2022, da die Fallzahlen im Vergleich zum vierten Quartal 2021 sogar um 37,86 % gestiegen sind (von 103 auf 142). Ab dem zweiten Quartal 2022 sind die ambulanten Fallzahlen demnach sogar höher als im vierten Quartal 2021. Die ambulanten Fallzahlen haben sich zwar im dritten Quartal 2022 etwas reduziert, werden aber voraussichtlich aufgrund der Erhöhungen der Vergütungssätze in der ambulanten Pflege weiter steigen.



Die Auswirkungen des GVWGs und die entsprechenden Fallzahlen spiegeln sich auch bei den Bruttoausgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege teilweise wider. Die Ausgaben sind vom vierten Quartal 2021 zum ersten Quartal 2022 gesunken. Im Laufe des zweiten Quartals 2022 sind sie jedoch wieder gestiegen und waren höher als im vierten Quartal 2021. Hierbei spielen die steigenden Vergütungssätze in der ambulanten Pflege eine große Rolle, da die Fallzahl im dritten Quartal 2022 sogar um 2 gesunken ist, sich jedoch die Bruttoausgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege um 46.009 € erhöht haben. Ab dem vierten Quartal 2022 wird mit einer weiteren Ausgabensteigerung gerechnet.

